



Mitteilungen aus Süßen

Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch VERLAG Ortsnachrichten GÜNTER LÜTZE, Reutlingen
 Druck und Verlag: Günter Lütze, Uhingen, Fernruf Göppingen 7 6298. Verantwortlich für den Inhalt: Günter Lütze

11. Jahrgang

FREITAG, den 19. März 1965

Nummer 11

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Änderung des Bebauungsplans

Satzung über die Änderung des Bebauungsplans in der Staufenecksiedlung, Nebenerwerbssiedlung und Industriegelände vom 2. September 1955

Auf Grund von § 13 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juni 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 16. Februar 1965 folgende

Änderung des Bebauungsplans

beschlossen:

1. Die Änderung des Bebauungsplans umfaßt das Grundstück Kuntzestraße 40, wie es im Lageplan des Ortsbauamts vom 16. Februar 1965 dargestellt ist.
2. Durch diese Änderung werden die Grundzüge des vom Landratsamt am 2. September 1955 genehmigten Bebauungsplans nicht berührt.
3. Die Satzungsänderung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Süßen, den 17. März 1965

Bürgermeisteramt

Neuordnung der Müllabfuhr

Vom Mittwoch, den 17. März 1965 an wird die Müllabfuhr im Gemeindegebiet wie folgt vorgenommen:

- a) Mittwoch, nachmittags, in dem Ortsteil nördlich der Eisenbahnlinie Stuttgart-Ulm und westlich der Heidenheimer Straße, von der Eisenbahn bis zur Fils.

Letzteres Gebiet umfaßt die Fils-, Kübler-, Hoch-, Behringer-, Silcher-, Jüngling-, Greiner-, Ott-, Weiden-, Rechberg-, Bahnhof-, Lange Straße (westlich der Heidenheimer Straße) und die Anlieger beiderseits der Heidenheimer Straße von der Eisenbahn bis zur Fils.

- b) donnerstags (erstmals am 18. März 1965) in dem Ortsteil südlich der Fils, sowie östlich der Heidenheimer Straße bis zur Eisenbahn.

Letzteres Gebiet umfaßt die Bühl-, Bubenhofen-, Richthofen-, Schul-, Max-Eyth-, Quer-, Lauter-, Bizet- und Lange Straße (östlich der Heidenheimer Straße).

Die Neuordnung der Abfuhrgebiete betrifft die Bewohner östlich der Heidenheimer Straße und nördlich der Fils bis

zur Eisenbahn, die ihren Müll künftig erst donnerstags bereitzustellen haben.

Süßen, den 17. März 1965

Bürgermeisteramt

Sperrung der Riedstraße

Mit der Kanalisation der Riedstraße, zwischen der Schlaterstraße (L.I.O. 1226) und dem FW. 26, wurde begonnen. Die Riedstraße ist dieserhalb für die Dauer von ca. 4 Wochen gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Stuttgarter Straße, Kreuzung des Postweges, FW. 26 zu den FW. 135 und 19 und der Rückverkehr wieder über die beiden genannten FW. weiter über FW. 26 und aufwärts den Postweg zur B. 10 und B. 466. Die Schlater Straße (L.I.O. 1226) wird von den Kanalisationsarbeiten nicht berührt.

Tierärztliche Betreuung der Viehbestände

Herr Dr. med. vet. Müller, Heiningen, mußte aus gesundheitlichen Gründen die tierärztliche Betreuung der Viehbestände in der Gemeinde Süßen aufgeben. An seiner Stelle hat Herr Dr. med. vet. Pfund, Salach, Telefon Süßen Nr. 8736, diese Aufgaben übernommen und führt auch die Vorausuntersuchung im Farrenstall durch. Die Tierhalter werden auf diese Änderung aufmerksam gemacht.

Sauerbrunnen

Der Sauerbrunnen ist ab 15. März 1965 geöffnet, von 10.00 bis 15.00 Uhr.

Anbringung von Hausnummern

Das Regierungspräsidium Nordwürttemberg und das Landratsamt Göppingen machen die Gemeinden darauf aufmerksam, daß aus Kreisen der Ärzte, der Post und sonstiger Interessenten wiederholt darüber geklagt worden sei, daß vielfach an neuen, aber auch an alten Gebäuden die Hausnummern fehlen würden.

Nach § 16 der Polizeiverordnung vom 3. Dezember 1957 sind die Hauseigentümer verpflichtet, an ihren Gebäuden Hausnummern anzubringen, die von der Straße aus gut lesbar sind.

Die Gebäudeeigentümer werden auf diese Verpflichtung hingewiesen und zur Erleichterung der Zustellungen von Post und zur allgemeinen Orientierung evtl. fehlende Hausnummern baldmöglichst anzubringen oder anbringen zu lassen.

Die straßenweise Gebäudenumerierung wurde in der

Radio-Seeget

Ruf 87 08

TOURING T 60 - das ideale Kofferradio als Reisebegleiter auch fürs Auto und in der Wohnung als Zweitgerät verwendbar !

Gemeinde Süßen im Jahre 1934 durchgeführt. Für die Straßenbeschilderung und für die Hausnummern wurden Emailschilder mit blauem Grund und weißer Beschriftung bzw. Zahl gewählt. Diese Schilder haben sich bewährt, weshalb den Gebäudeeigentümern empfohlen wird, für die Nummerierung ihrer Gebäude solche Schilder zu verwenden und bei den einschlägigen Geschäften in Süßen zu bestellen.

Wenn die fehlenden Nummern in den nächsten 2 Wochen bestellt werden, dürfte für den einzelnen Besteller eine Preisvergünstigung zu erzielen sein, weil die Geschäfte dann eine Sammelbestellung aufgeben können.

Süßen, den 17. März 1965 Bürgermeisteramt

Pockenschutzimpfung

Die diesjährige öffentliche unentgeltliche Pockenschutzimpfung in der hiesigen Gemeinde wird an folgenden Terminen in der Bizetschule - Untersuchungsraum Untergeschoß durch den Impfarzt vorgenommen.

Erstimpfung

(Impfung der im Jahre 1964 geborenen Kinder)

Impfung Donnerstag, den 25.3.1965, von 8.00 - 10.00 Uhr,
Nachschau Donnerstag, den 1.4.1965, von 8.00 - 10.00 Uhr.

Wiederimpfung

(Impfung der Schüler, die in diesem Jahr 12 Jahre alt werden, also 1953 geboren sind.)

Der Zeitpunkt für diese Impfung wird später festgesetzt.

Nach den Bestimmungen des Impfgesetzes sind in diesem Jahr impfpflichtig und daher von den Erziehungsberechtigten zur öffentlichen unentgeltlichen Impfung vorzustellen: Kinder, die im Jahre 1964 geboren sind (Erstimpflinge), außerdem ältere Kinder, die den Nachweis, daß sie mit Erfolg geimpft wurden, noch nicht erbracht haben, sofern nicht eine dreimalige erfolglose Impfung nachgewiesen wird.

Erziehungsberechtigte (Eltern, Pflegeeltern und Vormünder), die ihre Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung zur Impfung oder zu der ihr folgenden Nachschau nicht vorstellen, werden nach dem Impfgesetz mit Geldstrafe oder Haft bestraft.

Aus einer Wohngemeinschaft mit Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, aus einem Gehöft, in dem Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, darf wegen der Gefahr der Übertragung kein Kind zum Impfen und zur Nachschau kommen.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dem Impfarzt vor der Impfung Mitteilung zu machen, ob das Kind bzw. eine Person seiner Umgebung an einer ansteckenden Krankheit, an einer Hautkrankheit (Hautausschlag, Ekzem), an einer ansteckenden Krankheit, an einer Hautkrankheit (Hautausschlag, Ekzem), an einer Nervenkrankheit (Krämpfe, Anfälle, Epilepsie, Lähmung oder Gehirnentzündung), an einer körperlichen oder geistigen Entwicklungsstörung gegenwärtig leidet oder gelitten hat.

Die impfpflichtigen Kinder sollen zur Zeit der Impfung gesund sein, und mit sauber gewaschenem Körper sowie reinen Kleidern vorgestellt werden.

Süßen, den 17. März 1965

Bürgermeisteramt

Fundgegenstände

1 Herrenarmbanduhr, 1 Geldbetrag, 1 Damenhandtasche, verschiedene Handschuhe, Schlüssel, 1 Perlenkette.

Ferner liegen beim hiesigen Fundamt noch folgende Fundgegenstände, bei denen die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist:

1 Herrenfahrrad, 1 Damenfahrrad, Geldbetrag, Ohrclips, 1 Anorak, 1 Sporthut, 1 Herrenwollschal, 1 Herrenschirm, Geldbeutel, 1 Ehering, Lederhandschuhe, 1 Regenumhang, 1 Herrenarmbanduhr, 1 Halskette mit Anhänger, 1 Armkette, 1 Einkaufstasche, 1 Rosenkranz.

Falls die Verlierer diese Fundgegenstände nicht umgehend abholen, werden dieselben wegen Ablauf der Aufbewahrungsfrist an die Finder zurückgegeben bzw. versteigert.

Süßen, den 17. März 1965

Bürgermeisteramt

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

11.2.1965 Uwe Rücker, Sohn des Kraftfahrers Rudolf Rücker und der Gisela Maria geb. Ebert, Süßen, Teilwiesenstraße 12.

12.3.1965 Simone Brigitte Praprotnik, Töchter des Metallpolierers Heinz Karl Praprotnik und der Hildegard geb. Friedl, Süßen, Schloßhaldenstraße 13.

Eheschließungen:

12.3.1965 Karl Eugen Hemminger, Dreher, Süßen, Ramsbergstraße 12 und Gertraud Gisela Tiefel, Kontoristin, Süßen, Heidenheimer Straße 33.

12.3.1965 Karl Mühleis, kaufm. Angestellter, Rechberghausen, Mozartstraße 10 und Ursula Engelberta Klaus, Verkäuferin, Süßen, Staufenecker Str. 5.

Sterbefälle:

10.3.1965 Franz Robl, Süßen, Zwickstr. 6, 62 Jahre alt.

12.3.1965 Maria Anna Bulling, geb. Oberascher, Süßen, Goethestr. 12, 65 Jahre alt.

Wir gratulieren herzlich.....

Am 19. März Frau Karoline Wehle, Süßen, Staufen-
eckstraße 4, zum 89. Geburtstag.

Am 20. März Herrn Albert Reichert, Rechbergstr. 23
zum 82. Geburtstag.

Am 21. März Frau Margarete Häderle, Bausch-
straße 9, zum 90. Geburtstag.

Am 23. März, Frau Antonie Hönlinger, Ketteler-
weg, zum 87. Geburtstag.

Am 23. März, Herrn Sebastian Rehm, Heidenheimer
Straße 66, zum 82. Geburtstag.

Am 23. März, Frau Anna Brühl, Hauptstraße 39, zum
81. Geburtstag.

Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 21. März 1965:

Frau Dr. med. Siebert, Süßen, Tel. 398.

Dienstbereitschaft der Apotheken

Sonntagsdienst: Sonntag, 21. März 1965,

Bären-Apotheke, Süßen, Bachstr. 44, Tel. 552

Nachtdienst in der folgenden Woche:

Dölzer'sche Apotheke Süßen, Lange Str. 35, Tel. 555.